

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 19

Artikel: Das neue Antlitz der englischen Schule [Teil 1]
Autor: Eisenring, A.J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinn für das Kollektiv und die Verantwortung für die Gemeinschaft gebildet werden. Ein Versagen sogar auf diesem an und für sich unpolitischen Gebiet wird politisch gedeutet, ist mangelnde politische Wachsamkeit und Unterstützung der Kapitalisten.

Findet man in der Sowjetschule das Verlangen zu studieren? Ja, das Verlangen ist gross, und die Resultate sind oft schmeichelfhaft. Vielleicht mehr als anderswo bestimmt in den URSS

die Schule, die Zahl der Schuljahre und der erhaltenen (politischen und fachlichen) Noten die Zukunft eines jungen Menschen. Wer mehr studiert, hat mehr Chancen. Die Schüler wissen das. Das Fehlen jeglichen produktiven Privatvermögens erhöht den Wert und die Vorteile der Studien: die Karriere des Sowjetbürgers beginnt auf der Schulbank.

Exklusivartikel des Centre d'information pro Deo.

Mittelschule

Das neue Antlitz der englischen Schule I

Gemäss der Ueberschrift unserer Arbeit werden nicht in den engeren Kreis unserer Betrachtung gezogen:

1. Das Schulwesen der englisch sprechenden Länder ausserhalb Englands und Wales', d. h. die historische Entwicklung und heutige Organisation der Schulen Schottlands u. Nordirlands, der freien Dominions, der Kolonien und der übrigen Reichsteile, da sie alle ländereigenen oder anderweitigen Behörden unterstellt sind.

2. Die Universitäten und Universitätskollegs des Vereinigten Königreiches, da sie expressis verbis nicht in den staatlich gelegten Grundstein des neuen Erziehungs- und Bildungsaufbaues Englands, des Education Act vom 12. Mai, einbezogen sind. Um dennoch eine Uebersicht über das englische Gesamtschulwesen zu geben, möchten wir die Hochschulen nicht ganz ausser Acht lassen. Eine kurze Skizze möge hier genügen.

England und Wales besitzen heute zwölf, akademische Grade verleihende, Hochschulen. Sie sind in zeitlicher Reihenfolge: Oxford, als »studium generale« kurz nach 1167 organisiert; Cambridge, dessen älteste Urkunden uns bis 1209 zurückführen; London: 1826 erfolgte die Gründung des University College durch eine Gruppe von Nonkonformisten, die zu jener Zeit vom akademischen

Studium an beiden alten Universitäten wegen ihrer religiösen Nonkonformität mit der Lehre der offiziellen Staatskirche noch ausgeschlossen waren. Als Antwort der High Church auf diese Herausforderung machte sich eine Gruppe von Hochkirklern an die Grundsteinlegung des King's College, sodass nach der Schaffung der London University, 1836, dieselbe nur eine akademische Prüfungsbehörde war mit dem Rechte, Hochschulgrade zu verleihen. 1858 brachte die Oeffnung der Tore zu den Prüfungen für alle Studenten, die sich ihnen unterziehen wollten. 1900 und 1929 erfolgten neue Umgestaltungen (die Institution hatte sich schon bedeutend früher zur lehrenden und forschenden Universität umgestaltet), und die Entwicklung zur weitausgreifenden Reichsuniversität mit der imposanten Zahl von über 60 inkorporierten Colleges, Sektionen, Schulen, Instituten, Seminarien und medizinischen Ausbildungsstätten. Durham University, gegründet 1832, ist nach dem alle anderen Hochschulen überschattenden Vorbilde der beiden alten Residenz-Universitäten aufgebaut. An seine acht internen Schulen schlossen sich später das Armstrong College of Science in Newcastle (1871) und die Newcastle Medical School (1882) an. Die Universität von Wales entstand 1893 durch den Zusammenschluss der konsti-

tuierenden Colleges von Aberystwyth (1872), Bangor (1884), Cardiff und Swansea.

Birmingham, Manchester, Liverpool, Leeds, Sheffield, Bristol und Reading erhielten ihre Charten, in der angegebenen Reihenfolge, zwischen 1900 und 1926.

Die fünf Universitätsinstitute zu Exeter, Nottingham, Southampton, Leicester und Hull, denen das Recht der Gradverleihung nicht zusteht, die aber im Verlaufe der Zeit sehr wahrscheinlich zu Vollhochschulen ausgebaut und umgewandelt werden, zählen ebenfalls zur Gruppe der Universitäten.

Die Zahl der immatrikulierten Studenten (1938) belief sich annähernd auf 40 000, davon 22 Prozent Studentinnen, die sich wie folgt verteilten: Oxford und Cambridge: 10 950; London: 13 200; die Provinzuniversitäten: 13 050 und Wales 2750.

Die beiden übrigen Teile des Vereinigten Königreiches, Schottland und Nordirland, zählen zusammen 5 Universitäten; ersteres deren vier: St. Andrews (gegr. 1411), Glasgow (1450), Aberdeen (1495) und Edinburgh (1583); letzteres deren eine: Queen's University in Belfast (gegr. 1849, neue Konstitution 1909), der neben ihren acht Fakultäten die Technische Hochschule und die theologische Fakultät der irischen Presbyterianerkirche angeschlossen sind.

Allen diesen Universitäten ist ihre rechtliche, administrative und finanzielle, völlige Unabhängigkeit eigen. Keine untersteht irgendwie dem neu geschaffenen Erziehungsministerium. Ihre Finanzen fließen ihnen zu aus den immensen Stiftungskapitalien sowie aus den alljährlich stets freigebiger werdenden Staatssubventionen (für das Jahr 1945—46 £ 6 000 000), die ihnen direkt vom Schatzamte gewährt werden. Dazu kommen, vor allem für die neueren Universitäten, die ihnen von ihren respektiven lokalen Erziehungsbehörden gewährten Kredite. Das Problem der durchschnittlich sehr hohen Studienspesen (für Oxford und Cambridge wird ein Jahresminimum von £ 250 angesetzt) wird uns später noch beschäftigen.

Wenn wir uns nach dieser Einleitung, die um der Gesamtschau willen gerechtfertigt war, der eigentlichen Frage zuwenden, nämlich dem Ziele und Geiste, der Organisation und neuen Gliederung der Volks- und Mittelschulen Englands, deren Magna Charta, der Education Act, am 3. August 1944 durch die königliche Unterschrift Gesetz wurde, so sind wir umso mehr erstaunt zu sehen, wie gewaltig und entscheidend, zum ersten Male in der englischen Geschichte, der Staat die Heranbildung aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 5⁺ bis 18 Jahren in die Hand nimmt. Was die Ideale der Französischen Revolution, welche die edelsten der Dichter und Denker Englands tief aufgeschürft und bewegt hatte, nicht einmal zum Gären zu bewegen vermocht hatten; was die industrielle Revolution der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht erzwungen; was der Balfour Act von 1902, der erste Weltkrieg mit seinem anschliessenden Fisher Act (1918) wohl auf lange Sicht erstrebten, aber nicht nur nicht erreichten, sondern was dem letzteren, infolge tragischer Umstände (sofortiges Einsetzen der Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Mangel an geeigneten Lehrern und Schulhäusern, Unverständnis der breiten Massen gegenüber der Verlängerung der obligatorischen Schulzeit) nicht gelang, das ist heute Tatsache geworden: Alle Schulen, staatliche, lokalbehördliche, halb- und ganzprivate, die sich der Bildung und Erziehung der Unter- und Mittelstufe widmen, sind in eine ganze, grosse, organisch durchdachte, und trotzdem keineswegs uniform gleichgeschaltete Konzeption hineingebracht worden, an deren Spitze, seit dem 1. Mai 1944, das neue Erziehungsministerium für England und Wales tritt (anstelle des früheren machtlosen Erziehungsamtes), mit gleichzeitiger obligatorischer Vollschulbildungszeit von 5⁺ bis und mit 15 Jahren (ab 1. April 1947), später bis und mit 16, gefolgt von anschliessender, ebenfalls verpflichtender, Weiterschulbildung bis zum 18. Altersjahr. Durchgängigkeit aller erzieherischen, bildenden und unterrichtenden Tätigkeit der gesamten Jugend vom Kleinkinde bis zum

Reifealter ist somit gesetzlich verankert und sichergestellt. Gleichzeitig erfolgt der grosszügige Ausbau der Kleinkinderschulen, deren freiwilliger Besuch von 2⁺ bis 5 Jahren möglichst allen Kleinen zugänglich gemacht werden soll. Parallel dazu, am andern Ende der Stufenleiter, wird das Erziehungsministerium die Weiterbildung beruflicher und ausserberuflicher Art für die schulentlassene Jugend ab 18⁺ und für eine möglichst grosse Zahl von Erwachsenen aller Stände nach Kräften fördern und heben. Die gesamte öffentliche Erziehung wird in drei progressiven, einander rechtlich gleichgestellten und harmonisch ineinander übergreifenden Stufen sich aufbauen und entwickeln: a) Volks-, b) Mittel-, c) Fortbildungsschule. »Es soll Aufgabe einer jeden lokalen Erziehungsbehörde sein, in ihrem Gebiete, soweit ihre Kräfte reichen, zur religiösen, sittlichen, geistigen und körperlichen Entwicklung beizutragen« (A Guide to the Educ. Syst., § 9). Jegliche Schulgebühren für die drei Stadien der staatlich unterstützten Kleinkind-, Volks- und aller Typen von Mittelschulen und Fortbildungszentren fallen fortan weg. Alles Schulmaterial wird den Schülern gratis abgegeben werden. Der Pensionspreis für Internatsschulen wird den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eltern angepasst. (Loc. cit. supra, § 69). In der Stunde der grossen Not und Angst, der zahllosen Leiden und Opfer, in den Tagen der fliegenden Bomben und der jungen zweiten Front in der äussersten Nordwestecke Frankreichs, in jenen Tagen, da England, wie nie zuvor es schauernd erlebte, wie seine Söhne aus allen Lebens- und Gesellschaftsschichten ihr Blut und Leben um des heiligen Gutes der Freiheit willen auf den Sanddünen der Normandie hingaben, in jenen Tagen brachte das selbe Volk die Kraft auf, endgültig die Mauern niederzureissen, die einem Teile seiner Kinder den Zugang zu den höchsten Werten der Bildung nur allzu lange verschlossen hatten.

Der Leser könnte sich nun dem Gedanken hingeben, als sei, wie unser stets in klar aufge-

rissenen Schemata denkender und sich nach Systemen sehnender Geist es gerne tut, vorerst mit dem bisherigen Wirrwarr zahlloser sinnvoller und widersinniger, ultramoderner und jahrhundertalter Institutionen, Köperschaften, Schulen, Organisationen, Behörden und Interessen, die in einem Labyrinth von Erscheinungsformen das englische Bildungswesen gegründet und weiter emporgepflegt, tabula rasa gemacht worden, um ab ovo ein einheitliches, logisch durchdachtes, kristallklares, leicht kontrollier- und übersehbares Gebäude der öffentlichen Erziehung aufzubauen. Mit nichten. Nicht Umwälzung, sondern Umgestaltung des geschichtlich Gewordenen entspricht dem pragmatischen Geiste Englands, seiner kritischen Einstellung gegenüber jeder Form von Etatismus und der heute noch stark vom liberalen Laisser-faire beeinflussten Denkweise. Die fundamentale Gleichheit aller künftigen Bürger, aus dem Handwerkerstande, der Bauernsamen, der untern Mittelklasse, aus Land und Stadt, aus der obersten Aristokratie der Rasse und des Geldes, vor dem unveräusserlichen Rechte auf Schule und Bildungsmöglichkeiten, verbunden mit einer gesunden Verstaatlichung betreffend eine stärkere Zentralbehörde, eine straffere Organisation der lokalen Erziehungsbehörden und eine grössere Einwirkungsmöglichkeit des Staates auf das Privatschulwesen sind die Charakteristika des Butler Actes von 1944. Die grossen Verdienste der Kirchen, vorzüglich der anglikanischen und der römisch-katholischen, in deren eigenen Primarschulen zu Beginn des Krieges, 1939, über 1 500 000 Kinder die Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens erlernten; die Erfolge der Grosszahl der exklusiven Preparatory und Public Schools und der fast zahllosen freiwilligen Primar-, Sekundar- und technischen Schulen, Lehrerseminarien, Gemeinschaftszentren, Erwachsenenfortbildungsstätten werden im Education Act voll und ganz gewürdigt und anerkannt. Die neue Struktur des öffentlichen Erziehungswesens versucht nach Kräften, dem Beispiele der edelsten unter ihnen zu folgen und

so allmählich ihr eigenes Schulwesen immer mehr an das private »hinauf«-anzugleichen.

I. Die Volksschule. Der Ausdruck (Primary Education) schliesst alle erzieherische und bildende Tätigkeit in bezug auf Kinder von 11 Jahren und weniger ein, mit Einschluss der Kinder unter dem obligatorischen Schulalter. Der Ausbau der Kindergärten in eigenen Schulhäusern, eine das ganze Land umfassende Verbesserung der baulichen und anderweitigen Verhältnisse in Primarklassen, bei gleichzeitiger Herabsetzung der maximalen Schülerzahl pro Klasse auf 30, sind die beiden Hauptziele. Mit 11 Jahren tritt jedes Kind, ungeachtet seiner finanziellen Lage, in die ihm entsprechende oder am besten zusagende obligatorische Mittelschule ein.

II. Die Mittelschule. Der Begriff (Secondary Education) umfasst alle Schultypen, für Knaben und Mädchen, die der Volksschule folgen und, auf ihr aufbauend, das Kind weiterführen vom 11 + bis zum 16. Altersjahre. Um jedem Jugendlichen jene Erziehung und Bildung zukommen zu lassen, die seinen Eigenschaften und Fähigkeiten, seinen Wünschen und seinen späteren Bedürfnissen am besten entsprechen, sind drei gleichrangige Mittelschultypen vorgesehen:

a) Die Literarschule (Secondary Grammar Education);

b) die technische Schule (Secondary Technical Education);

c) die moderne Schule (Secondary Modern Education).

Den drei Typen sind gemeinsam: Der Zutritt wird nicht auf Grund des Erfolges eines Eintrittsexamens entschieden; ihre Hauptaufgabe, neben der Einführung einer zweiten Sprache, wird die Pflege der Muttersprache in Schrift und Wort sein; ihr Ziel ist lediglich Vermittlung von Allgemeinbildung, nicht Berufsschulung. Der Uebertritt von einem zum andern Schultypus kann bis und mit 13 Jahren ohne weiteres vorgenommen werden; er ist auch nachher verhältnismässig leicht durchzuführen. Der Unter-

richt wird entweder in nach Typen getrennten oder in gemeinsamen Schulhäusern, wo immer möglich, durchgeführt, um so der frühzeitigen Trennung der Gesellschaftsschichten am besten zu steuern. Nach den ersten zwei Jahren Mittelschule (11, 12) unterscheiden sich die drei Schultypen etwas stärker, und fortschreitend immer mehr von einander. Während sich die Grammar Schools unsern Gymnasialtypen A, B, C annähern, wenden sich die Technical Schools stärker den Interessen aus Handel, Industrie und Landwirtschaft zu und die Modern Schools den manuellen Tätigkeiten, ohne dass die beiden letzteren je das Ideal der Allgemeinbildung mit starker Betonung von Literatur, Musik und Kunst vernachlässigen. Keine der drei Mittelschulen verfolgt Berufsausbildung im engeren Sinne, sondern sie wollen alle drei ihre Schüler nur soweit führen, dass ihnen auf Grund ihres vorgängigen Bildungsganges die eigentliche Berufswahl erleichtert wird. Es ist hier nicht zu vergessen, dass (1938) aus den annähernd 500 000 Schüler(innen) der Grammar Schools sich 40 % unter ihnen der ersten Abschlussprüfung (School Certificate) gar nicht unterzogen; dass sich an die 25 % der Gesamtschülerzahl vor der Erreichung des 16. Altersjahres aus ihrer Schule zurückzogen, und endlich, dass nur an die 20 % der verbleibenden Schüler nach bestandem School Certificate weiter ihren Studien oblagen, um nach Absolvierung der obersten zwei Grammar School-Klassen das Higher School Certificate zu bestehen, das der normale Weg zum Universitätsstudium ist.

Die kontinentale Ueberschätzung des akademischen Bildungsganges um seiner ständischen und wirtschaftlichen Folgen willen hat sich nie so tief in die englische Seele eingefressen wie bei uns. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Neuentwicklung der englischen Mittelschule noch mehr geweckte Geister Industrie und Technik zuführen wird, ohne die ein so hoch industrialisiertes Land nicht weiter bestehen kann. Die Ausweitung des obligatorischen Versicherungswesens gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter, verbunden mit einem stär-

keren Gefühle sozialer Sicherheit, werden den bereits zu hoch angeschwellenen Zustrom zu den Grammar Schools wieder abschwellen lassen zugunsten der beiden andern Mittelschul-typen, die den Eignungen und vielfach den Wünschen der Grosszahl der Kinder besser entsprechen, wie sie auch in lebendigerem Kontakte mit dem Milieu stehen, in dem die einst Erwachsenen leben werden. Die neuen Mittelschulen, gleich den älteren Grammar Schools, werden immer mehr versuchen, ihr Gemeinschaftsleben zu pflegen durch ausser-schulische Tätigkeit, z. B. Klubs der Ehemaligen, dramatische und musikalische Vereinigungen usw. Sie werden den Hauptpfeiler der Mittelschulstruktur bilden, indem sie versuchen, allen ihren Absolventen ein wahres, tiefes Schulerlebnis und eine ausgeglichene Bildung, die gleichzeitig praktisch und allgemein ist, mit auf den Lebensweg zu geben. Sie werden den Grossteil der zukünftigen Bürger und Bürgerinnen so ausstatten, dass sie, im Charakter fest, geistig regsam, und aufmerksam geworden auf ihre eigenen Fähigkeiten, sowohl intellektuelle wie manuelle Interessen in ihrem Innersten aufzufinden und auszubauen, im Stande sind, ihre spätere Entwicklung selber zu fördern und reichsten Gewinn aus ihrem Erwachsenenleben zu schlagen. Nun, glaube ich, ist es an der Zeit, uns den Grammar Schools, unsern Literarschulen oder Gymnasien, zu widmen. Unter ihnen nehmen die Public Schools eine Sonderstellung ein.

Der Begriff »Public School« ist weder seinem Gehalte nach noch historisch gesehen, eindeutig. Im Gegenteil. Auch ihre Wertschätzung geht von einem Extrem zum andern. Für die einen, wenn sie zahlenmässig auch sehr bescheiden sind, ist das Wort »Public School« der grosse Stein des Anstosses, den es gilt, möglichst bald und radikal aus dem Gebäude der Schule herauszureissen. Für die andern, eine erdrückende Mehrheit, ist sie das Nec-plus-ultra aller Mittelschulbildung und der feinsten Erziehung. Der Fleming Report vom Juli 1942 definiert die Public School als eine Schule, die

in der Vereinigung der Schulkomitees (The Governing Bodies' Association) oder Rektorenkonferenz (The Headmasters' Conference) vertreten ist (Loc. cit. p. 2, § 1). Unter den 188 in Frage kommenden Institutionen sind aber nur eine verhältnismässig kleinere Zahl von exklusiv teuern, unabhängigen Internatsschulen. 89 Schulen sind vollständig unabhängig, während 99 Schulen Gelder aus verschiedenen öffentlichen Körperschaften zufließen. Ungefähr die Hälfte aller in Frage kommenden Schulen sind gänzlich oder hauptsächlich Externatsschulen. Auch historisch gesehen, ist der Begriff »Public School« einem steten Wandel unterworfen gewesen. Die Belege im oben erwähnten Berichte (pp. 106—124) für die Zeit von 1180 bis 1895 drücken die verschiedensten Inhalte aus, wie z. B. »Nicht-Klosterschule«, »Schule ohne engherzige Einschränkung der Zahl der aufzunehmenden Schüler«, »Schulen, im Gegensatz zu Privatinstitutionen oder Hausunterricht«, »Öffentliche Schule«. Erst seit ca. 1800 wird der Begriff allmählich eingeengt, bis ihm der heutige Sinn einer kleinen Zahl von dotierten Grammar Schools zugrunde gelegt wird. 1810 versucht Sidney Smith zum ersten Male den Terminus »Public School« klar zu umreissen: »Unter Public School verstehen wir eine dotierte Erziehungsstätte mit weit zurückreichender Vergangenheit, wo sich die Söhne der Edelmänner in bedeutenden Scharen hinbegeben, und woselbst sie vom 8. oder 9. Lebensjahre bis zum 18. ununterbrochen verweilen« (Loc. cit., p. 118). Eine sehr knappe und doch das Wesentlichste erfassende Begriffsbestimmung gibt E. C. Mack, wenn er sagt, dass Public Schools »nicht lokale, dotierte Internatsschulen für die oberen Gesellschaftsschichten« sind. (R. Warner, Engl. P. S., p. 10.) Ich glaube, als ein weiteres Merkmal dürfte man die sehr engen Beziehungen der vornehmsten unter diesen Schulen mit den beiden alten Universitäten bezeichnen, und als letztes, wie wir gleich sehen werden, die Schüler-Selbstregierung.

Unter allen grossen Public Schools mit einer ununterbrochenen Schultradition steht an erster

Stelle, geschichtlich gesehen, Winchester. Die Gründung durch Bischof William Wykeham, 1382, sollte 70 »arme Schüler« auf den Eintritt in das ebenfalls von ihm gestiftete New College in Oxford vorbereiten, indem sie den zukünftigen Priestern, Juristen und Philosophen die notwendigen Lateinkenntnisse vermitteln sollten. 18 Schüler aus der obersten Klasse sollten mit dem Magister zur Aufrechterhaltung der Disziplin zusammenarbeiten. Eines der entscheidenden Mittel der Public School ist somit schon seit ihrem ersten Beginne festgelegt: das Schüler-Präfekten-System, um die Schüler zur Reife des »Self-government« zu führen. Auf Winchester folgten in ziemlich raschen Intervallen Eton (1440), Shrewsbury (1551), Westminster (1560), Rugby (1567), Harrow (1571), Charterhouse (das 1611 anstelle einer schon seit Jahrhunderten bestehenden Klosterschule tritt), Dulwich und Christ's Hospital. St. Paul's School (1509) und Merchant Taylors (1561) waren seit ihren ersten Tagen hauptsächlich offene Schulen. Alle diese Stätten der Bildung, die zum grossen Teile dem neuen Empfinden und Denken der Renaissance und des Humanismus entsprangen, mit ihrem damaligen streng lateinisch-griechischen Lehrplane, sahen stets eine grössere Zahl von Freiplätzen für »vaterlose Kinder und anderer armer Leute Kinder« vor (Christ's Hospital). Diese Stipendiaten waren zum Teil »Kinder aller Nationen und Länder ohne Unterschied« (St. Paul's), zum Teil »von Bürgern und Edelleuten aus der näheren und weiteren Umgebung« (Shrewsbury). In welchem Sinne die Beschreibung »pauperes et indigentes« zu interpretieren ist, entzieht sich unserer genauen Kenntnis (Cf. Fleming Report, p. 8). Seit dem Beginne der Katholikenverfolgung unter Elisabeth war es dem Bevölkerungsteile, der am alten Glauben festhielt, nicht mehr möglich, seine Kinder in der Heimat zu erziehen. So gründete die Gesellschaft Jesu 1592 auf Frankreichs Boden, in St. Omer, jene erste katholische Public School, die später, ab 1794, in Stonyhurst ihren weiteren glanzvollen Aufstieg erleben sollte.

Zu dieser ersten Gruppe von Public Schools, deren Gründungen in das 14. bis Ende 16. Jahrhundert zurückreichen, gesellten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine grosse Zahl zum Teil alter städtischer Grammar Schools und zum Teil Neugründungen, die den Status ihrer älteren, aristokratisch gewordenen Schwestern nachahmten und auch teilweise ganz erreichten. In rascher Reihenfolge fügten sich den Prototypen an: Cheltenham (1841), Marlborough (1843), Rossall (1844), Radley (1847), Wellington (1853), Clifton, Malvern und Hailbury (1862). Auf katholischer Seite finden wir die Jesuiten-Colleges Mount St. Mary, Spinkhill (1841) und Beaumont (1862), sowie die Benediktiner-Stiftsschulen von Downside und Ampleforth. So gewaltig schwoll das soziale und kulturelle Ansehen dieser Bildungsstätten der obern Zehntausend an, dass ihnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Nachfolger in Schottland, Indien, Aegypten, Kanada und in den Vereinigten Staaten erwuchsen. Sie alle sehen im »Christian Gentleman« das Ideal ihres Bildungsbestrebens, das zu erreichen sie sich durch totale Erfassung des jungen Menschen in seinen gesamten geistigen, religiösen, seelischen, sittlichen und körperlichen Anlagen bestreben, um sie durch die dreifachen Mittel des Unterrichtes, des Systems der Schüler-Selbstregierung (Präfekten- oder Monitoren-Systems) und einen wohl durchdachten und weise überlegten Sportbetrieb, der im Mannschaftsspiel mit seiner Anforderung an Selbstdisziplin und Rückstellung allen persönlichen Ehrgeizes gipfelt, harmonisch weiterzubilden und zu entfalten. Alles erzieherische Geschehen in diesen Schulen wird eingeleitet und abgeschlossen durch die gemeinsame Andacht, mit Gebet und Hymnengesang, in der Schulkapelle oder in der »Great Hall«. Die Verbindung mit der Aussenwelt ist so aktiv und lebendig als nur möglich gestaltet durch caritatives Wirken unter der mittellosen Bevölkerung (School-Missions) und durch den stets lebendigen Kontakt mittels der Schulzeitung mit den Ehemaligen. Ueber allen Lehrern und Hilfslehrkräften steht

der Schulleiter oder Rektor, dessen beinahe völlig uneingeschränkter Handlungsfreiheit es vergönnt ist, der Schule dauernd den Stempel seines Wollens einzuprägen. Er ist nicht Verwaltungsmann, sondern im wahrsten Sinne des Wortes »pater familias«, der, auf der Mitarbeit

und dem Rate seiner Schüler-Präfecten aufbauend, die Schule zur grossen, vom Staate ganz unabhängigen Stätte der christlichen und menschlichen Bildung gestalten kann.

(Schluss folgt)

Freiburg. Dr. A. J. Th. Eisenring, Prof.

Religionsunterricht

Religiöse Schonzeit I

Zuweilen hört man auch in katholischen Kreisen die Behauptung, dass die Jugend in den Jahren der stärksten Entwicklung einer religiösen Schonzeit bedürfe. Schon zu manchem jungen Menschen sei in den Krisen jener Entwicklung durch Zwang und allzu autoritatives Fordern die religiöse Betätigung fürs ganze Leben verleidet worden. Man dürfe daher in diesen Krisenjahren keine bestimmten Forderungen religiöser Art an die jungen Leute stellen; man müsse im Gegenteil die religiöse Betätigung ihrem eigenen Willen überlassen. Nur was aus wirklichem religiösem Bedürfnis hervorgehe, sei echt und wertvoll; alles andere aber sei schädlich und daher zu vermeiden.

Diese Behauptungen entsprechen aber einmal nicht der eigenen persönlichen Erfahrung jener Entwicklungsjahre; sie entsprechen noch viel weniger der jetzigen pädagogischen Betätigung; und sie entsprechen auch nicht dem, was pädagogische Schriftsteller über diesen Punkt behaupten. Aber alle drei Quellen zeigen deutlich, dass die Behandlung der jungen Leute im Entwicklungsalter sehr schwierig ist und daher mit grosser Vorsicht verbunden sein muss. Sie zeigen auch, dass Zwang und unrichtige Autoritätsanwendung sicher nicht am Platze sind. Aber sie sind kein Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Forderung. Sie lehren vielmehr, dass die Jugend im Entwicklungsalter auch für ihr religiöses Leben einer Führung bedarf und nach ihr verlangt, dass aber diese Führung eine sehr schwierige pädagogische Auf-

gabe ist und daher nur erzieherisch begabten Leuten überlassen werden darf.

Es lohnt sich daher, u. es ist sicher auch nicht unangebracht, dieser Frage etwas nachzugehen und die nötigen Folgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Wer die Entwicklungsjahre recht verstehen will, muss von der Eigenart der kindlichen Frömmigkeit ausgehen (wir reden hier ja von der religiösen Seite der jugendlichen Entwicklung und berücksichtigen die allgemeinen Erscheinungen nur insoweit, als sie zum Verständnis der religiösen Entwicklung notwendig sind).

Die kindliche Religiosität zeichnet sich aus durch einen unbedingten Glauben, der unkritisch alles für wahr hält, was Eltern und Geistliche lehren. Aus diesem Glauben fliesst auch ein unermessliches Vertrauen auf die Macht und Hilfe Gottes, der Heiligen und der Engel. Der Gottesbegriff der Kinder ist noch ganz kindlich-anthropomorph; von einem Begriff darf man eigentlich gar nicht reden; denn die Kinder haben vielmehr eine Gottesvorstellung, die sich aus all den Bildern und Darstellungen herausgebildet hat, die das Kind umgeben. Die überaus lebendige Phantasie hilft mit, diese Vorstellungen bis in die Einzelheiten hinein auszumalen. Je nach dem Verhältnis des Kindes zu seinem eigenen Vater erhält auch das Verhältnis des Kindes zu Gott seinen Charakter; ist der Vater gütig und liebevoll, so wird auch die Liebe zu Gott gross und lebendig; ist der Vater unnahbar und allzu autoritativ, so emp-